

Merkblatt für Erziehungsberechtigte

Verantwortlich für den Schulbesuch sind die Eltern	Die Eltern (Erziehungsberechtigten) sorgen für: <ul style="list-style-type: none">• regelmäßigen Schulbesuch• pünktliches Erscheinen zum Unterricht
Ihr Kind kann nicht zur Schule gehen?	Am ersten Tag vormittags bis 10 Uhr im Sekretariat anrufen! Tel: 05493 – 414
Krankheit	<ul style="list-style-type: none">• Schriftliche Entschuldigung der Eltern spätestens am 3. Fehltag• Bei längeren Erkrankungen: ärztliches Attest (sonst Schulpflichtverletzung)• Arzttermine sind für den Nachmittag zu vereinbaren, nur in besonderen Ausnahmen vormittags
Sonstige Gründe (stundenweise)	z.B. Behörden-Termin <ul style="list-style-type: none">• Nur mit Bescheinigung und Stempel (sonst Schulpflichtverletzung)
Unterrichtsbefreiung aus wichtigem Grund (ganze Tage)	<ul style="list-style-type: none">• Schriftlich bei der Schulleitung beantragen wichtigem Grund (ganze Tage)• Mit Begründung• Antrag 4-6 Wochen vor einem besonderen Anlass (sonst Schulpflichtverletzung)
Fehlen ohne Entschuldigung	<ul style="list-style-type: none">• Unentschuldigte Fehltage werden im Zeugnis gesondert vermerkt.• Bei wiederholter Schulpflichtverletzung: Meldung an die Schulbehörde
Schulausfall bei extremen Witterungsverhältnissen	Informationen zu einem eventuellen Unterrichtsausfall an unserer Schule sind unter folgender Telefonnummer abrufbar: Info-Hotline des Landkreises Vechta Telefon: 0 44 41 / 8 98-19 19 www.v mz-niedersachsen.de/aktuell/ Schulausfall
Schulhomepage	www.oberschule-neuenkirchen-voerden.de